

Protokoll der Sitzung des Fachausschusses „Umwelt, Lärm und Gesundheit“

Sitzungstag: 15.11.2021 Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr Sitzungsende: 18:45 Uhr Sitzungsort: Ortsamt Hemelingen, Godehardstr. 19
Sitzungssaal 1. Etage, 28309 Bremen

Vom Ortsamt
Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss
Ralf Bohr
Markus Funke
Manfred Günther
Beata Linka
Philipp Rohde
Hannelore Sengstake
Nurtekin Tepe (ab 16:44 Uhr)

Beratend:
Uwe Janko

Gäste / Referent:innen
Jobst von Schwarzkopf (Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bremen e.V., ASB)
Jens Gatena (Die Bremer Stadtreinigung AöR, DBS)
Birgit Benke (Stadtteilmarketing Hemelingen e. V.)
Christa Wilke (FA-Mitglied Jugendbeteiligung)

sowie am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2021 sowie Rückmeldungen**
- TOP 2: Standortvorschläge für Hochbeete im Stadtteil**
- TOP 3: Müllbeseitigung im Straßenbegleitgrün vor der Mahd, Umgang mit Kleinplastik im Straßenbegleitgrün**
- TOP 4: Bericht vom Runden Tisch mit Gastronomen zum Thema „Kohlfahrten“**
- TOP 5: Lärmschutzmaßnahmen entlang des Autobahnzubringers Hemelingen durch Temporeduzierung (Einführung von Tempo 50)“**
- TOP 6: Umsetzung der Vereinbarungen mit der Firma Hirsch (Standort Hahnenstraße) nach der Betriebsbesichtigung im Jahr 2020**
- TOP 7: Sitzungstermine 2022 sowie Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte und Fragestellungen für die nächste Sitzung**
- TOP 8: Verschiedenes**

Silke Lüerssen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Da zu dem mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Fachausschussmitgliedern keine weiteren Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 27.09.2021 sowie Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 27.09.2021 wird genehmigt.

Rückmeldungen:

Der Fachausschuss „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ des Beirats Hemelingen hatte sich auf seiner Sitzung am 22.03.2021 u.a. mit dem Abfallzwischenlager in der Hermann-Funk-Straße befasst und die Gewerbeaufsicht aufgefordert, einen unangemeldeten Kontrollbesuch auf dem vorgenannten Gelände durchzuführen. Jörn Hermening hatte auf der Fachausschusssitzung am 17.09.2021 u.a. berichtet, dass das Abfallzwischenlager nicht in Betrieb gegangen ist. Das Ortsamt wurde gebeten, bei der zuständigen Behörde zu erfragen, ob die Genehmigung, ähnlich wie bei Baugenehmigungen, nach einer gewissen Zeit erlischt, wenn die Maßnahme nicht umgesetzt wird.

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS): *...Zu diesem Beschluss nehme ich in Abstimmung mit der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen wie folgt Stellung:*

Das Abfallzwischenlager auf dem Grundstück Hermann-Funk-Straße 5 ist nicht errichtet worden, es wird nicht betreiben. Zuletzt am 30.08.2021 erfolgte eine unangemeldete Vor-Ort-Kontrolle. Dabei stellte der Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht des Landes Bremen fest, dass das Grundstück verlassen ist und keinerlei gewerbliche Aktivitäten erfolgen.

Darüber hinaus ist die Genehmigung vom 07.03.2016 erloschen. Mit Bescheid vom 24.01.2019 war der Genehmigungsinhaber mitgeteilt worden, dass die Genehmigung vom 07.03.2016 erlischt, wenn nicht bis zum 28.02.2020 mit der Inbetriebnahme der Anlage begonnen würde. Da das nicht der Fall gewesen ist und auch keine Rechtsmittel gegen den Bescheid eingelegt worden ist, ist dieser bestandskräftig geworden und die Genehmigung erloschen.

Der Fachausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 2 Standortvorschläge für Hochbeete im Stadtteil

Der ASB plant neue Standorte für Hochbeete im Stadtteil. Jobst von Schwarzkopf teilt mit, dass der ASB mit seinen Holzbau- und Gartenprojekten für Langzeitarbeitslose und Menschen mit psychischen Erkrankungen Hochbeete vor Kitas und Schulen aufgebaut hat und nunmehr weitere Projekte plant. Jobst von Schwarzkopf beabsichtigt für die Standorte der Hochbeetgefäße versiegelte Flächen zu nutzen und schlägt drei Flächen im Stadtteil vor:

auf dem Gelände Schoosterborn, (evtl.) 5 Hochbeetgefäße

auf dem Hemelinger Marktplatz, (evtl.) 15 Hochbeetgefäße

auf der Fläche Höhe Eiscafé und Volksbank in der Schlegelstraße, (evtl.) 15 Hochbeete

Die Größe der Pflanzgefäße soll 1,00 m - 1,10 m hoch, 1,00 m breit und 1,40 m tief betragen. Die Bepflanzung soll mit Blüh-, Obst- und Gemüsegewächsen erfolgen. Die Bewässerung muss organisiert werden. Wünschenswert wären Patenschaften.

Birgit Benke schlägt vor Geld für die etwaigen Wasseranschlüsse oder Grundwasserbrunnen aus den Förderprogramm Lebendige Quartier zu beantragen

Jobst von Schwarzkopf nimmt die Ideen und Vorschläge der Fachausschussmitglieder, die dieses Projekt begrüßen, auf und wird an das Ortsamt Standort-Skizzen senden.

TOP 3: Müllbeseitigung im Straßenbegleitgrün vor der Mahd, Umgang mit Kleinplastik im Straßenbegleitgrün

Jens Gatena teilt einleitend mit, dass in Bremen für das Mähen des Straßenbegleitgrüns der Umweltbetrieb Bremen (UBB) und für die Müllentsorgung die Straßenreinigung Bremen (SRB) zuständig ist. Die Stadtreinigung Bremen (DBS), die an der SRB beteiligt ist, müsse sich mit dem UBB abstimmen. Die Koordination sei zum einen nicht immer so erfolgreich gewesen, zum anderen können mehr Flächen pro Tag gemäht als gereinigt werden. Die DBS wolle sich kurzfristig mit dem Umweltbetrieb zusammensetzen, wie es in den kommenden Jahren besser funktionieren könnte. Reinigungsrythmen und – intensitäten müssen gesteuert werden. Es gebe u.a. auch sog. hotspots (am Osterdeich und im Viertel). Weiterhin sei das Budget auch begrenzt.

Der Fachausschuss kommt nach Diskussion überein, dass Thema im nächsten Jahr erneut zu behandeln und Referent:innen des UBB und der DBS gemeinsam zu einem Termin einzuladen.

TOP 4: Bericht vom Runden Tisch mit Gastronomen zum Thema „Kohlfahrten“

Birgit Benke teilt mit, dass bisher drei Treffen mit Gastronomen aus dem Stadtteil zum Thema „Kohlfahrten“ stattgefunden haben:

- Eine Handreichung mit dem Titel „SAUBER ABFEIERN“ soll erstellt werden, in der u.a. auch Routen für Kohlfahrten aufgeführt sollen werden.
- Die Kooperation mit einer Bollerwagenverleihfirma findet statt. Die größeren Kohlfahrt-Gruppen erhalten bei Anmeldung Müllbeutel und Taschenaschenbecher. Die gefüllten Müllbeutel sollen dann von den beteiligten Gastronomen, bei denen die Gruppen gebucht haben, entsorgt werden

Jens Gatena ergänzt, dass die DBS die v. g. Verleihfirma mit dem Equipment versorgt.

Birgit Benke weist auf drei geplante Aufräumaktionen in 2022 hin, um mit den Hemelingsern Gastronomen aus dem Bremer Osten auch praktisch „SAUBER ABZUFEIERN“.

1. HE! CLEAN UP! Spezial-Kohltour, Treffpunkt Arberger Hof am 24.01.2022, von 15:00 - 17:00 Uhr

2. HE! CLEAN UP! Spezial-Kohltour, Treffpunkt Paulaner`s am 21.02.2022, von 16:00 - 8:00 Uhr

3. CLEAN UP! Spezial-Kohltour, Treffpunkt Grothenns Gasthaus am 14. 03.2022, 15:00 17:00 Uhr

Ralf Bohr bedankt sich als Sprecher des Fachausschusses für die engagierte Arbeit von Birgit Benke.

Der Fachausschuss beschließt, sich erneut im Frühjahr 2022 berichten zu lassen.

TOP 5 Lärmschutzmaßnahmen entlang des Autobahnzubringers Hemelingen durch Temporeduzierung (Einführung von Tempo 50)

Der Fachausschuss hatte sich auf seiner Sitzung am 27.09.2021 u. a. mit der Antwort der SKUMS zu einer beschlossenen Forderung des Fachausschusses „Am Autobahnzubringer Hemelingen einen aktiven Lärmschutz zu installieren“ vom 11.03.2021 befasst. Als Sofortmaßnahme auf dem gesamten Autobahnzubringer sollte eine einheitliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h angeordnet werden. Von der SKUMS war mitgeteilt worden, dass *die Straßenverkehrsbehörden nach § 45 Abs. 1 Satz 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) die Geschwindigkeiten zum Schutz der Wohnbevölkerung gegen Lärm und Abgase beschränken könne. Als Lärminderungsmaßnahme wird vom Beirat Hemelingen eine einheitliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf dem gesamten Autobahnzubringer gefordert. Eine solche Sofortmaßnahme erfordert als Grundlage für eine*

straßenverkehrsbehördliche Anordnung eine schalltechnische Untersuchung nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-19. Darin ist zu prüfen, ob sich eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h aus den Regelungen der Lärmschutzrichtlinien-StV (Richtlinien für straßenverkehrliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm) begründen lässt. Für eine entsprechende straßenbehördliche Prüfung ist eine Untersuchung erforderlich. Eine solche Untersuchung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der ungewissen Auswirkungen der CORONA-Maßnahmen auf das Verkehrsgeschehen nicht angezeigt.

Vom Amt für Straßen und Verkehr war im Vorfeld zur Sitzung die nachfolgende Stellungnahme eingegangen, die als Tischvorlage auf der Sitzung vorliegt. Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde hat die Stellungnahme der Leitung der Straßenverkehrsbehörde weiterhin Bestand. Da Umweltemission als Grund für die geforderte Temporeduzierung angeführt wird, wäre die senatorische Dienststelle zuständig:

Aus dem Bericht der Verwaltung vom 11. September 2014:

Herr Polzin bietet an, im Beirat zu erläutern, welche Lärmreduzierung durch eine Geschwindigkeitsreduzierung tatsächlich zu erreichen sei. Dafür sei weniger die Geschwindigkeit, als vielmehr der Anteil an Lastverkehr ausschlaggebend. Dies sei aber unabhängig von der jetzt anstehenden Sanierung zu betrachten.

Stellungnahme ASV – Leitung der Straßenverkehrsbehörde:

Es wird festgestellt, dass sich an den Parametern, die ggfs. eine Geschwindigkeitsreduzierung begründen könnten, nichts bzw. nichts Wesentliches geändert hat gegenüber den Vorjahren, insoweit fehlt uns nach wie vor die Grundlage für eine Anordnung auf 50 km/h aus Lärmgesichtspunkten. Andere Aspekte, die eine Geschwindigkeitsreduzierung begründen könnten, sind aktuell nicht bekannt.

Stellungnahme ASV – technische Koordination aus 2014:

Wie in dem beigefügten BdV richtig dargestellt, kann im Zuge der für das Jahr 2014 geplanten Sanierung des Autobahnzubringers mit einer Lärminderung durch den Einbau von Splittmastixasphalt (SMA) ausgegangen werden. Gegenüber dem vorhandenen Straßenoberbau kann mit SMA eine Pegelminderung von -2 dB(A) (vgl. RLS-90, Tab. 4) erzielt werden.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass der Einsatz von offenporigen Asphalten dagegen nicht vorgesehen ist, da der hierzu notwendige bauliche Umfang, gegenüber der geplanten Sanierung, einer grundhaften Erneuerung entspräche und die hierzu notwendigen Mittel seitens der Stadtgemeinde Bremen als alleinige Baulastträgerin nicht zur Verfügung stehen. Darüber hinaus besteht keine schutzbestimmungspflichtige Anspruchsgrundlage.

Stellungnahme strategische Verkehrsplanung aus 2016:

Der Zubringer bündelt in hohem Maß Verkehre in Richtung Hemelingen, Östliche Vorstadt, Oster-/Steintor und Innenstadt und entlastet damit andere, angebaute HV-Straßen. Durch die Herabsetzung der Geschwindigkeit über mehrere km geht ein Gutteil des Reisezeitvorteils gegenüber anderen Routen/HV-Straßen mit der Folge verloren, dass z. B. Verkehre aus Mahndorf stärker die Arberger und Hemelinger Heerstraße benutzen oder Verkehre aus Dreye und weiteren niedersächsischen Gemeinden in geringerem Maß die A1 und den Hemelinger Zubringer befahren, sondern den Autobahnzubringer Arsten und die Habenhauser-/Hastedter Brückenstr.

Der VEP hat daher generell für Hauptverkehrsstraßen deren Bündelfunktion anerkannt und eine Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit nur für einzelne, örtliche Hauptstraßen empfohlen. Dazu gehört der Hemelinger Zubringer nicht.

Der Hemelinger Zubringer wird von den BSAG-Buslinien 29 und 41S befahren, jedoch nicht von der Linie 42. Die Linie 41S benutzt den Zubringer auf einem kurzen Stück. Ob durch den längeren Abschnitt mit der zulässigen Geschwindigkeit in der Hemelinger Heerstr. auch die Linie 41S betroffen ist, muss die BSAG prüfen. Gleiches gilt für negative Wirkungen bei der Linie 29, bei der V. Arndt meint, die Wendezeiten seien ausreichend bemessen, aber ggf. die Anschlüsse am Bhf. Mahndorf gefährdet.

Stellungnahme BSAG aus 2016:

Bei einer Reduktion der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf dem Autobahnzubringer Hemelingen von 70 km/h auf 50 km/h sind die Linien 29 und 41S betroffen. Für die Linie 29 ergibt sich daraus bei allen Fahrten – die nicht über den Arber Hafendamm fahren – je Richtung eine Mehrfahrzeit von 1 Minute zwischen den Haltestellen „Bruchhauser Straße“ und „Hannoversche Str.“. Ein Mehrbedarf durch zusätzliche Fahrzeuge im Umlauf der Linie 29 ist jedoch nicht zu erwarten. Für die Linie 41S ergibt sich vermutlich keine Mehrfahrzeit. Die entstehenden Mehrfahrzeiten auf der Linie 29 wirken sich grundsätzlich auch auf die Linie 52 auf, da diese beiden Linien in Kattenturm nahtlos verknüpft sind. Dies führt dazu, dass die geplante Umsteigemöglichkeit zwischen den Linien 52 und 55 am Roland-Center von vier auf drei Minuten in beiden Richtungen sinkt. Diese Verkürzung der Umsteigezeiten ist als sehr kritisch zu bewerten. Eine Verschiebung der Fahrlage in Richtung Neue Vahr Nord ist nicht möglich, da die Anschlüsse zwischen den Linien 29, 42 und RS2 an der Glockenstraße/ Bf Hemelingen zu halten sind.

Bei der Linie 41S entstehen zwar keine Mehrfahrzeiten im Sinne von Fahrplanminuten. Dennoch entstehen Fahrzeitverlängerungen, die die Anschlüsse am Weserwehr negativ beeinträchtigen. Bereits heute sind diese Anschlüsse aufgrund der bereits umgesetzten Tempo-30-Maßnahme in der Hemelinger Heerstraße vergleichsweise instabil; diese Problematik würde sich weiter verschärfen.

Wir lehnen daher eine Reduktion der Streckenhöchstgeschwindigkeit von 70 km/h auf 50 km/h auf dem Autobahnzubringer Hemelingen ab.

Das Thema soll erneut im Fachausschuss im Januar 2022 behandelt werden. In der Einladung soll darum gebeten werden, dass Vertreter:innen aus dem Verkehrsressort der SKUMS zur Sitzung kommen.

TOP 6 Umsetzung der Vereinbarungen mit der Firma Hirsch (Standort Hahnenstraße) nach der Betriebsbesichtigung im Jahr 2020

Ralf Bohr teilt mit, dass die Lärmbelastungen nach wie vor hoch seien. Das Ortsamt wird gebeten mit der Bauordnung, der Gewerbeaufsicht und dem Gewerbetreibenden ein diesbzgl. Gespräch zu führen und dem Fachausschuss anschließend zu berichten.

TOP 7 Sitzungstermine 2022 sowie Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte und Fragestellungen für die nächste Sitzung

Der Fachausschuss beschließt die nachfolgenden Sitzungstermine für 2022

17.01.2022

14.03.2022

09.05.2022---- nachträgliche Änderung auf 05.05.2022¹

12.07.2022

19.09.2022

28.11.2022

(jeweils 16.30 Uhr)

Vorbesprechung der Tagesordnungspunkte und Fragestellungen für die nächste Sitzung am 17.01.2022

TOP Lärmschutzmaßnahmen entlang des Autobahnzubringers Hemelingen durch Temporeduzierung (Einführung von Tempo 50)

TOP Vorschläge für Blühflächen

Bisher eingegangen:

¹ Anmerkung des Ortsamtes: In Absprache mit dem Fachausschussprecher vom 19.11.2021 wurde der Mai-Termin für die Sitzung des FA „Umwelt, Lärm und Gesundheit“ aufgrund einer Doppelterminierung mit dem FA „Inneres“ am 09.05.2021 auf den 05.05.2021 verlegt.

- im Hastedter Park am Weserwehr die Fläche links bzw. östlich neben dem Paulaners
- Wiese vor ehem. Schlachtereier Schwarz (Im großen Felde) in Sebaldsbrück
- Hecken statt Poller in der Vahrer Str. zwischen Wilhelm-Wolters-Str. und Semmelweisstr.
- Baumücken durch Neuanpflanzungen schließen in der Wilhelm-Wolters-Str.
- Tamra-Hemelingen-Park und daneben
- Areal Hemelinger See und Umgebung
- Schlengpark Nord und Süd

TOP Einsatz von Pestiziden (Glyphosat) in der Landwirtschaft

Für das Thema "Einsatz von Pestiziden in der Marsch" sollen Referent:innen aus der zuständigen Fachbehörde "Umwelt" und vom Landwirtschaftsverband eingeladen werden.

TOP Mikroplastik

kann auf der gleichen Sitzung thematisch ergänzend behandelt werden. Wie kann der Eintrag von Mikroplastik reduziert werden? Wie fängt man es auf, bevor es in die Weser gelangt? Das Thema soll auf Hemelingen bezogen werden.

Themenvorschläge für weitere Sitzungen

- Thema Müllbeseitigung im Straßenbegleitgrün vor der Mahd, Umgang mit Kleinplastik im Straßenbegleitgrün und Mähen in Grün-/ Parkanlagen (Beschädigung vom Baumwurzeln), Referent:innen vom UBB und der DBS sollen eingeladen werden
- Thema „Kohlfahrten" im Frühjahr, erneuter Bericht
- Thema Deichschäden durch Nagetiere (insbes. Nutria)

TOP 8 Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

gez. Lüerssen
Sitzungsleitung
u. Protokoll

gez. Bohr
Sprecher